

## Tarifreglement der Kita Fiorino Waldkirch

Gültig ab 1. Januar 2023

### Betreuungsgebühr

Massgebendes Einkommen	Tarifstufe	Säuglinge bis 18 Monaten		Kleinkinder ab 18 Monate	
		Kosten je Tag/Kind	Halbttag mit Mittagessen	Kosten je Tag/Kind	Halbttag mit Mittagessen
bis 20'000	1	32.50	24.50	25.00	18.75
bis 25'000	2	39.00	29.25	30.00	22.50
bis 30'000	3	45.50	34.50	35.00	26.25
bis 35'000	4	52.00	39.00	40.00	30.00
bis 40'000	5	58.50	44.00	45.00	33.75
bis 45'000	6	65.00	48.75	50.00	37.50
bis 50'000	7	71.50	53.75	55.00	41.25
bis 55'000	8	78.00	58.50	60.00	45.00
bis 60'000	9	84.00	63.50	65.00	48.75
bis 65'000	10	91.00	68.25	70.00	52.50
bis 70'000	11	97.50	73.25	75.00	56.25
bis 75'000	12	104.00	78.00	80.00	60.00
bis 80'000	13	110.50	83.00	85.00	63.75
bis 85'000	14	117.00	87.75	90.00	67.50
bis 90'000	15	123.50	92.75	95.00	71.25
ab 90'000	16	130.00	97.50	100.00	75.00
Für Externe	17	130.00	97.50	100.00	75.00

- Für die Halbtagesbetreuung ohne Mittagessen werden 60 % des Tagestarifs verrechnet.
- Bei zwei oder mehreren Halbtagen wird jeweils der Halbtagesatz verrechnet.
- Geschwistern wird je Kind ein Rabatt von 20 % gewährt (das älteste, 1. Kind 100 %, jedes weitere 80 %).
- Kinder bis 18 Monate beanspruchen 1.5 Plätze. Für sie wird der Grundtarif Elternbeitrag für Vorschulkinder um 30 % erhöht.
- Eltern, die nicht in der Gemeinde Waldkirch wohnen, wird der maximale Elterntarif (Stufe 17) verrechnet.
- Die Anmeldegebühr beträgt einmalig CHF 150.00 je Kind.
- Für die Eingewöhnung wird eine Pauschale gemäss Betriebsreglement der Fiorino AG verrechnet.

## Betriebsreglement und Partizipation der Eltern

- Zusätzlich gilt für das Angebot der Kindertagesstätte das jeweils gültige Betriebsreglement der Fiorino AG.
- Die Mitgliedschaft im Verein Fiorino Kinderkrippen ermöglicht den Eltern die Partizipation und ist obligatorisch. Der Verein erhebt eine jährliche Mitgliedergebühr.

## Geltungsbereich

Die Tarifbestimmungen gelten für alle Eltern, die ihre Kinder in der Kita «Waldkirch» betreuen lassen.

## Grundsätze

Die Gemeinde ist interessiert an einem vielfältigen und ortsgerechten Angebot familienergänzender Kinderbetreuung, das sowohl den Bedürfnissen der Kinder als auch der Eltern gerecht wird und gleichzeitig die Interessen der öffentlichen Hand berücksichtigt.

Der Besuch einer familienergänzenden Betreuungseinrichtung soll allen Kindern unabhängig von der finanziellen Situation der Eltern möglich sein.

Die Berechnung der Gemeinde- bzw. Elternbeiträge erfolgt deshalb grundsätzlich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern.

## Berechnung der Elternbeiträge

Die Betreuungstarife werden zwischen der Kita und der Gemeinde vereinbart und orientieren sich an kantonsüblichen Tarifen.

## Einstufung und Tarifstufen

Die Tarifeinstufung erfolgt durch das Gemeindesteueramts am Wohnort der Eltern und richtet sich grundsätzlich nach dem massgebenden Einkommen. Die Einstufung wird regelmässig überprüft. Änderungen in der Tarifstufe gelten ab der ersten Rechnung nach der Meldung an die Kita «Fiorino Waldkirch». Liegt keine Einstufung vor, wird die Tarifstufe 16 (maximaler Elterntarif) verrechnet. Für Externe wird die Tarifstufe 17 verrechnet.

## Vermögen

Bei einem Reinvermögen ab CHF 500'000 haben die Eltern in der Regel für die gesamten Kosten des Besuchs der Kindertagesstätte aufzukommen und bezahlen den maximalen Elterntarif. Bei einem Reinvermögen unter CHF 500'000 wird nur auf das massgebende Einkommen abgestellt.

## Massgebendes Einkommen

Das massgebende Einkommen richtet sich in der Regel nach der Veranlagung über die direkte Bundessteuer des Vorjahres. Bei Ehegatten ist die gemeinsame Veranlagung massgebend. Bei Alleinerziehenden ist die Veranlagung desjenigen Elternteils massgebend, bei dem das betreute Kind im Haushalt lebt. Lebt dieser Elternteil im Konkubinat, wird beim massgebenden Einkommen die Veranlagung des Konkubinatspartners mitberücksichtigt. Das steuerbare Einkommen wird wie folgt erhöht:

- Zweiverdienerabzug;
- Leistungen und Einkaufsbeiträge an Einrichtungen der beruflichen Vorsorge Säule 2;
- Beiträge an die gebundene Selbstvorsorge Säule 3a;
- Liegenschaftsaufwand, soweit dieser den Pauschalabzug von 20 % der Mieteinnahmen übersteigt;

- Vorjahresverluste nach Art. 31 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer

### Auskünfte

Fiorino Waldkirch  
Bernhardzellerstrasse 19, 9205 Waldkirch  
071 / 430 06 05, waldkirch@fiorino.ch, www.fiorino.ch